

Deutsch

BÜROSYSTEME PACHNER E.U. SELBSTSTÄNDIGE GEWÄHRLEISTUNG

(„GEWÄHRLEISTUNG“)

UMFANG DER GEWÄHRLEISTUNG

Diese Gewährleistungserklärung („Gewährleistungserklärung“) gilt für Bürosysteme Pachner E.U. und ausschließlich für die Region Österreich.

1. Bürosysteme Pachner E.U. gewährleistet dem bestimmungsgemäßen Endkunden („Kunde“) für die angegebene Dauer der

Gewährleistung, dass die erworbenen Produkte frei von Material- und Verarbeitungsschäden sind. Für alle Produkte wird eine Gewährleistung von 1 Jahr ab dem Kaufdatum gegeben, außer für Verbrauchsmaterialien, Medien, Produktzubehör oder Ersatzteile, für die eine Gewährleistung von 3 Monaten gilt. Die Gewährleistung beginnt mit dem Datum des Erwerbs durch den Kunden. Der Kunde muss einen Beleg für das Datum des Erwerbs aufbewahren und auf Verlangen einem Mitarbeiter von Bürosysteme Pachner E.U. vorzeigen.

2. Für Softwareprodukte erstreckt sich die Gewährleistung lediglich auf Versagen beim Ausführen der Programmanweisungen. Bürosysteme Pachner E.U. gewährleistet nicht, dass der Betrieb eines Produkts ohne Unterbrechungen, fehlerfrei oder zur Zufriedenheit des Kunden erfolgt.

3. Die Gewährleistung erstreckt sich nur auf solche Defekte, die aus der normalen Verwendung des Produkts entstehen; sie erstreckt sich in keinem Fall auf Fehler oder Fehlfunktionen, die verursacht wurden durch:

(a) Unsachgemäße oder unzureichende Installation, Wartung, Reparatur oder Änderung des Produkts, die nicht durch Bürosysteme Pachner E.U. oder seine beauftragten Vertreter durchgeführt wurde;

(b) Software, Medien, Teile (einschließlich Verbrauchsmaterialien), Zubehör oder Schnittstellenkomponenten, die nicht von Bürosysteme Pachner E.U. geliefert wurden;

(c) Missbräuchliche Verwendung des Produkts oder Betrieb oder versuchter Betrieb des Produkts außerhalb seiner schriftlich niedergelegten Spezifikationen und Anweisungen;

(d) Fahrlässigkeit oder unfallbedingte Beschädigung.

4. Von Bürosysteme Pachner E.U. gelieferte Verbrauchsmaterialien (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Toner, Farbbandkassetten, Tintenpatronen und Bildtrommeln) wurden speziell für die Verwendung in Geräten die von Bürosysteme Pachner E.U. verkauft, geleast oder vermietet sind entwickelt. Die Verwendung von Produkten, die nicht von Bürosysteme Pachner E.U. stammen, kann sich negativ auf die Druckqualität auswirken, die Nutzung erweiterter Funktionen (z. B. der Farbbalance) verhindern oder in manchen Fällen sogar zu einer Beschädigung des Druckers, Faxgeräts oder Multifunktionsgeräts führen.

Druckqualitätseinbußen, Fehlfunktionen oder Schäden, die aus der Verwendung von Verbrauchsmaterialien, die nicht von Bürosysteme Pachner E.U. stammen, oder von wieder befüllten Tonerkassetten oder Tintenpatronen resultieren, sind durch diese Gewährleistung nicht abgedeckt. Unsere Mitarbeiter vor Ort versuchen nach der Auftragserteilung, das entsprechende Problem zu beheben, berechnet dafür jedoch die anfallenden Kosten für die Arbeit und das Material (die Details hierzu sind auf Anfrage erhältlich), eine erfolgreiche Beseitigung der Schäden kann nicht garantiert werden. Anfallende Kosten für die Untersuchung von Problemen, die auf die Verwendung von nicht von Bürosysteme Pachner E.U. stammenden Verbrauchsmaterialien zurückzuführen sind, können in Rechnung gestellt werden.

5. Wenn Bürosysteme Pachner E.U. gemäß Ziffer 7 während der geltenden Gewährleistung über Defekte in Software, Medien, Tonerkassetten, Bildtrommeln oder Tintenpatronen, die unter die Gewährleistung fallen, informiert wird, wird Bürosysteme Pachner E.U. das defekte Produkt ersetzen. Wenn Bürosysteme Pachner E.U. während der geltenden Gewährleistung über einen Defekt in einem Hardwareprodukt, das unter die Gewährleistung fällt, informiert wird, wird Bürosysteme Pachner E.U. nach seinem alleinigen Ermessen das defekte Produkt reparieren oder ersetzen.

6. Ist Bürosysteme Pachner E.U. nicht in der Lage, ein defektes Produkt, das unter die Gewährleistung fällt, nach seiner Maßgabe zu reparieren oder zu ersetzen, wird Bürosysteme Pachner E.U. innerhalb einer angemessenen Zeitdauer nach Mitteilung des Defekts einen aliquotierten Kaufpreis des Produkts rückerstatten.

7. Bürosysteme Pachner E.U. unterliegt keiner Verpflichtung zum Reparieren oder Ersetzen des Produkts oder Rückerstatten des Kaufpreises, bis der Kunde auf seine Kosten das defekte Produkt an die von Bürosysteme Pachner E.U. angegebene Adresse zurückgibt. Die Ausnahme ist, wenn für das Produkt eine Vor-Ort-Garantie gilt.

8. Ein Austauschprodukt kann entweder neu oder wie neu sein, solange es eine mindestens gleichwertige Funktionalität wie das zu ersetzende Produkt aufweist. Findet ein solcher Austausch statt, wird die verbleibende Gewährleistung des vorherigen Produkts auf das Austauschprodukt übertragen.

9. Verträge über zusätzliche Gewährleistung, wie z. B. Vor-Ort-Kundendienst oder erweiterte Gewährleistung anderer Art, können verfügbar sein.

EINSCHRÄNKUNGEN DER GEWÄHRLEISTUNG

Bürosysteme Pachner E.U. übernimmt bis zum größtmöglichen Ausmaß, das durch die Landesgesetze möglich ist, irgendwelche anderen Garantien, Gewähr oder Bedingungen jeglicher Art, weder ausdrücklich noch implizit, für die Produkte von Bürosysteme Pachner E.U. und lehnen insbesondere jegliche stillschweigende Gewährleistung beispielsweise für zufriedenstellende Qualität und Eignung für einen bestimmten Zweck ab.

HAFTUNGSBESCHRÄNKUNGEN

1. Die in dieser Gewährleistung aufgeführten Ansprüche sind bis zum Ausmaß, das durch die Landesgesetze möglich ist, die einzigen und ausschließlichen Ansprüche des Kunden in Bezug auf Material und Fertigungsfehler.

2. Bürosysteme Pachner E.U. ist in keinem Fall bis zum Ausmaß, das durch die Landesgesetze möglich ist, mit Ausnahme der in dieser Herstellergewährleistung niedergelegten Verpflichtungen für direkte, indirekte, besondere, Neben- oder Folgeschäden haftbar, sei es auf der Grundlage eines Vertragsanspruchs, einer unerlaubten Handlung oder einer anderen Rechtsvorschrift.

LANDESGESETZE

1. Diese Gewährleistung verleiht dem Kunden bestimmte Rechte. Möglicherweise hat der Kunde weitere Rechte, die sich abhängig vom Wohnort des Kunden unterscheiden.

2. Diese Gewährleistung unterliegt den für den Kunden gültigen Landesgesetzen. Unter solchen Landesgesetzen gelten bestimmte Haftungsausschlüsse und Einschränkungen dieser Gewährleistung unter Umständen nicht für den Kunden. Beispielsweise können bestimmte nationale Gesetzgebungen:

(a) Die Ausschlüsse und Beschränkungen der Haftung in der Herstellergewährleistung zur Begrenzung der gesetzlichen Ansprüche eines Kunden und der Haftung für den durch Fahrlässigkeit verursachten Tod und die Verletzung (zum Beispiel im Vereinigten Königreich) ungültig machen;

(b) Die Möglichkeiten eines Händlers zur Durchsetzung solcher Haftungsausschlüsse oder Einschränkungen in anderer Weise beschränken;

(c) Dem Kunden zusätzliche Gewährleistungsrechte zugestehen, die die Firma nicht einschränken kann oder Einschränkungen der Dauer der gesetzlichen Gewährleistung nicht zulassen;

Alle Angaben in dieser Gewährleistung, die nicht mit den Landesgesetzen des Kunden übereinstimmen, können als nichtig betrachtet werden.

VERLÄNGERUNG DER GEWÄHRLEISTUNG AUF 5 JAHRE

1. Die für jedes Produkt gebotene Gewährleistung kann unter den in der Ziffer 2 benannten Voraussetzungen auf maximal 5 Jahre verlängert werden.

2. Das Produkt muss innerhalb von 30 Tagen nach dem Kauf wie folgt bei Bürosysteme Pachner E.U. registriert werden:

- Telefonisch bei Bürosysteme Pachner E.U. durch Beantwortung der zur Registrierung erforderlichen Fragen und Bereitstellung der dafür notwendigen Informationen. Sie müssen dem Mitarbeiter die Seriennummer des Produkts mitteilen.

- Schriftlich an Bürosysteme Pachner E.U. durch einen ausgefüllten Garantieerweiterungs Antrag

3. Die verlängerte Garantie gilt nur für den Endkunden des Produkts.

4. Die Bewilligung der verlängerten Garantie liegt im Ermessen von Bürosysteme Pachner E.U.; die verlängerte Garantie ist abhängig von der Verwendung von Original-Ersatzteilen und Original-Verbrauchsmaterialien die von Bürosysteme Pachner E.U während des Garantiezeitraums geliefert werden.

5. Die verlängerte Garantie gilt für alle Teile (mit Ausnahme der Verschleißteile) und die Arbeitskraft.

6. Der Typ der verlängerten Garantie richtet sich nach der veröffentlichten Originalgewährleistung für das Produkt.

REPERATURORTE DIESER GEWÄHRLEISTUNG

Bürosysteme Pachner E.U. wird seinen Verpflichtungen im Rahmen dieser Gewährleistung nachkommen durch:

1. Einsenden des Produkts an einen von Bürosysteme Pachner E.U. angegebenen Ort auf Kosten des Kunden und Rücksendung nach Reparatur auf Kosten von Bürosysteme Pachner E.U.; oder

2. Reparatur vor Ort an einem vereinbarten Ort, den ein Bürosysteme Pachner E.U. - Vertreter aufsuchen und nach Möglichkeit eine Reparatur vor Ort durchführen oder eine Abholung des Produkts für eine anschließende Reparatur veranlassen wird.

Wenn das Produkt für die Reparatur entfernt wird, ist Bürosysteme Pachner E.U. nicht für die Bereitstellung eines Ersatzprodukts verantwortlich, sofern keine zusätzliche schriftliche Gewährleistung mit dem Kunden vereinbart wurde.

INFORMATIONEN ZUR GEWÄHRLEISTUNG

Wenn Sie nicht sicher sind, welche Art Gewährleistung gemäß ‚Reparaturorte dieser Gewährleistung‘ (Einsendung an Kundendienst oder Vor-Ort-Reparatur) für Ihr Produkt gilt, wenden Sie sich bitte an Bürosysteme Pachner E.U.

Jede Korrespondenz hinsichtlich der Gewährleistung muss an Bürosysteme Pachner E.U. erfolgen.

Registrieren Sie Ihre von Bürosysteme Pachner E.U. erhaltenen Produkte, damit wir Ihnen bessere Unterstützung bieten können, wenn Sie diese während der Nutzungsdauer der Produkte benötigen.

Zum Registrieren von Produkten wenden Sie sich bitte an einen Mitarbeiter von Bürosysteme Pachner E.U.

ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN

Die Bestimmungen dieser Gewährleistungserklärung können ohne vorherige Ankündigung geändert werden.

Bürosysteme Pachner E.U. behält sich das Recht vor, die Bedingungen der Herstellergewährleistung jederzeit zu ändern oder zurückzuziehen.